



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 7. Januar 2025

2025/6. Tempo-30-Zone Ober Balm Festsetzung Projekt nach §15 StrG

1. Ausgangslage

Die Wetzikerstrasse verbindet Kempten mit Hittnau. Diese führt durch den Weiler Ober Balm und weist dort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Nutzungen eher einen siedlungsorientierten Charakter auf. Auf der Wetzikerstrasse verkehren zudem die beiden Buslinien Nr. 858 und Nr. 859. Diese Achse weist im Bereich des Weilers Ober Balm eine Verkehrsbelastung von ca. 4'500 Fzg/Tag auf.

Aufgrund der engen und unübersichtlichen Verhältnisse sowie der vergleichsweise hohen Verkehrsbelastung als Verbindungs- respektive Ausweichroute besteht der Wunsch der Anwohnerinnen, dass eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit geprüft wird.

Am 15. November 2022 wurde der Auftrag für die Erarbeitung einer Tempo-30-Studie im Siedlungsbereich von Ober Balm dem Büro SNZ Ingenieure und Planer AG übertragen. Dieses hat die Tempo-30-Studie und den dazugehörigen Massnahmenplan erarbeitet. Die Studie wurde am 11. April 2023 durch die Baubehörde verabschiedet und anschliessend der Kantonspolizei zur Vorprüfung eingereicht. Durch die Verkehrspolizei-Spezialabteilung Verkehrsanordnungen der Kantonspolizei wurden keine Anpassungen eingegeben, sondern eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

2. Projekt für die Tempo-30-Zone

In der Studie vom 14. November 2023 wird aufgezeigt, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wahrscheinlich ist, insbesondere für den Langsamverkehr. Zudem wird mit der Einführung der Tempo-30-Zone das Geschwindigkeitsniveau der Funktion als siedlungsorientierte Strasse angepasst.

Aufgrund der teilweise eng an den Strassenraum angrenzenden Bebauungsstruktur, der schmalen Strassenquerschnitte und der kurvigen Linienführung ist davon auszugehen, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Wetzikerstrasse sowie auf den restlichen Strassenzügen innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone bereits im Bereich von 30 km/h liegt. Daher empfiehlt das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG signal- und markierungstechnische Massnahmen ohne zusätzliche bauliche Massnahmen.

3. Öffentliche Auflage nach §§ 12, 13 sowie 16,17 gemäss StrG

Die Verkehrstechnische Studie wurde gemäss §§ 12 und 13 StrG vom 9. Februar 2024 bis zum 10. März 2024 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Im Vorfeld der öffentlichen Auflage hatte am 1. Februar 2024 eine Informationsveranstaltung mit den Einwohnerinnen und Einwohner von Ober Balm stattgefunden. Die öffentliche Auflage nach §§ 16 und 17 ist vom 8. November bis

zum 8. Dezember erfolgt. Gegen die öffentliche Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Die Behandlung der Einsprachen erübrigt sich somit.

4. Weiteres Vorgehen

Die verkehrstechnische Studie sowie der Massnahmenplan sind gemäss § 15 StrG durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Signalisationsänderungen wird auf Antrag des Geschäftsfeldes Sicherheit durch die Kantonspolizei verfügt und durch die Gemeinde amtlich publiziert. Nach Eingang der Bewilligungen wird die Ausführung gemäss Massnahmenplan umgesetzt. Nach einer einjährigen Frist wird eine Nachkontrolle der Wirksamkeit der Signalisation durchgeführt. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen gemäss beigelegtem Plan «mögliche Nachrüstungsmassnahmen».

5. Finanzielles

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung betragen ca. Fr. 17'000.- (+/- 30%). Die Kosten für die Umsetzung werden dem Konto der Laufenden Rechnung für die Signalisation 4010.3141.03 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird nicht beansprucht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt für die Realisierung der Tempo 30 Zone Ober Balm wird nach § 15 StrG festgesetzt.
2. Das Geschäftsfeld Sicherheit wird beauftragt die Signalisationsänderung bei der Kantonspolizei zu beantragen sowie die Verkehrsanordnung amtlich zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Bereich Bau und Umwelt beauftragt.
4. Der Bereich Bau und Umwelt wird mit der Nachkontrolle ein Jahr nach der Umsetzung sowie den daraus folgenden Nachrüstungen beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Geschäftsfeld Sicherheit
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Archiv S5.01
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

